



Informationen zum Schulalltag

Liebe Eltern

Unser Kindergarten und unsere Schule sind den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulkommission ein besonderes Anliegen.

Wir wollen den Unterricht für unsere Kinder lebendig und offen gestalten, damit sich alle wohl fühlen und optimal gefördert werden können. Anregungen und Ideen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Auf den Folgeseiten informieren wir Sie gerne über die Abläufe und Wissenswertes zum Alltag im Schulhaus Krattigen. Wichtige Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage. www.krattigen.ch/Schule.

Freundliche Grüsse

Barbara Luginbühl-Sieber
Schulleiterin

Schuljahr 2017 / 2018

Schulleitung: Schulleiterin Frau Barbara Luginbühl-Sieber
Bürozeit im Schulhaus Krattigen: Montagmorgen, Tel. 033 654 14 93
Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung des Kindergartens und der Schule Krattigen. Sie ist zuständig für die Personalführung, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung, die Evaluation, die Organisation und Administration sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Primarschul- und Kindergartenkommission:	Ueli Zumkehr (Präsident)	033 654 15 16
	Rudi Reichen (Vizepräsident)	033 654 90 14
	Roger Chappatte	033 335 30 80
	Gaby Lüthi	033 654 35 72
	Nathalie Studer	033 650 92 72

Die Schulkommission ist zuständig für die Wahrung des Grundrechts jedes Kindes auf Grundschulunterricht inklusive Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs. Sie ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Wahl der Schulleitung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung der Schule. Jedes Mitglied betreut eine Klasse als Gotte/Götti.

Schulzahnpflege: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben, übernimmt die Gemeinde die Kosten für die jährliche Zahnuntersuchung aller Kindergarten- und Schulkinder. Der Zahnarzt richtet die Rechnung für die Untersuchung direkt an die Gemeinde (Ansatz: 8,5 Taxpunkte zu Fr. 2.80). Die Behandlungskosten sowie ein höherer Ansatz für die Untersuchung gehen zu Lasten der Eltern.

Schularzt: Dr. Heinz Gertsch, Krattigen – Tel. 033 654 82 20
Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind alle Kinder im Kindergartenalter und in der 4. Klasse einer schulärztliche Untersuchung zu unterziehen. Führt der Schularzt diese Untersuchung durch, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Auf Wunsch der Eltern kann der Hausarzt diese Untersuchung, auf Rechnung der Eltern durchführen.

Unfallversicherung: Bei einem Unfall während dem Schulbetrieb sind alle Kindergarten- und Schulkinder in Sachen Invalidität und Tod durch die Schule versichert. Die Behandlungskosten bei Unfall deckt die persönliche Unfallversicherung.

Absenzen: Gemäss Volksschulgesetz kann jedes Kind pro Schuljahr während 5 frei wählbaren Halbtagen dem Unterricht fern bleiben. Die Lehrkraft ist mindestens 2 Tage im Voraus mittels schriftlicher Absenzenmeldung (Zettel anfordern) zu informieren.

Dispensationen: Gesuche für Dispensationen, wie Ferien ausserhalb der Schulzeit, sind schriftlich und begründet der Schulleitung spätestens 4 Wochen im Voraus einzureichen.

Angebote der Schule: Die Schule Krattigen bietet für alle Schülerinnen und Schüler Wahlfächer ab der 2. Klasse an.
Ein entsprechendes Anmeldeformular wird den Kindern abgegeben.
Die Anmeldung gilt fest für ein Schuljahr.

Ferienplan:	Sommerferien:	DIN Wochen	27 - 32
	Herbstferien:	DIN Wochen	39 - 41
	Winterferien:	DIN Wochen	53 – 01 (Schaltjahr)
	Sportwoche:	DIN Woche	9
	Frühlingsferien:	DIN Wochen	15 – 17 (drei Wo. in Schaltjahr)

Beurteilungsberichte und Laufbahnentscheide:

Schuljahr:	1. Semester	2. Semester
Kindergarten 1. Jahr	Elterngespräch	Gespräch Übertritt 1. Klasse
Kindergarten 2. Jahr	Elterngespräch	
1. - 2. Klasse	Elterngespräch	Beurteilungsbericht
3. - 5. Klasse	Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	Übertritt-Bericht / Januar Übertritt-Gespräch / Februar	Übertritt-Entscheid Beurteilungsbericht mit Noten

Kindergarten:	Montag bis Freitag:	Vormittag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstagnachmittag:	Gruppe A	13.45 Uhr bis 15.30 Uhr
	Donnerstagnachmittag:	Gruppe B	13.45 Uhr bis 15.30 Uhr

Gemäss dem Volksschulgesetz dauert der Kindergarten zwei Jahre.

Schuljahr 2017/2018 Kinder geboren am: 01.08.2012 bis 31.7.2013
Das Einschreiben erfolgt schriftlich, nach Vorankündigung im Amtsanzeiger.

Wellentag: Jeweils im Mai erhalten die Kinder am Besuchsmorgen einen Einblick in die nächste Schulstufe. Separate Einladung für alle neuen Kindergartenkinder.
Wellentag: Donnerstag, 24. Mai 2018

Quartalsplanung: Vor Beginn eines jeden Quartals erhalten Sie eine Zusammenstellung der Termine für den folgenden Zeitraum.

Integrative Förderung: Zusammenarbeit mit Fachinstanzen und Fachstellen in den Bereichen: Logopädie, Dyskalkulie, Psychomotorik, Begabtenförderung.
Die Fachpersonen unterstützen die Lehrkräfte vor Ort in der Schule.

Tagesschule: Im Moment wird am Donnerstag ein betreuter Mittagstisch angeboten. Die Kinder werden von der Schule abgeholt und nach dem gemeinsamen Mittagessen wieder zum Unterricht in die Schule begleitet. Seit diesem Jahr können wir am Donnerstag auch ein Nachmittagsmodul anbieten.
Anmeldung für die Tagesschule jeweils im Frühling für das neue Schuljahr.

Schulbesuch: Schulbesuche sind übers ganze Jahr möglich. Wir bitten Sie höflich, sich vorher bei der entsprechenden Lehrperson zu melden.

- Elternarbeit:** Bei vielen Aktivitäten sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Wir danken allen bereits jetzt, die Klassen bei Ausflügen, Lagern und Badebesuchen begleiten oder als Fahrer im Einsatz sind. Danke allen Helferinnen und Helfern, die bei den Papiersammlungen oder dem Schulfest im Einsatz sind.
- Läuse:** Eine Läuse-Crew kontrolliert alle Kinder unserer Schule vom Kindergarten bis 6. Klasse jeweils nach den Ferien auf eventuellen Befall. Nach der Kontrolle erhalten die Kinder eine Bestätigung zuhause den Eltern.
- Schulhauskultur:** Wir grüssen einander.
Wir achten auf Pünktlichkeit.
Wir achten auf eine gepflegte Umgangssprache.
Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung.
Während des Unterrichts herrscht im Schulhaus Ruhe.
Auffälliges Verhalten während der Pause wird der Klassenlehrkraft gemeldet.
Vorschläge und Anmerkungen richten die Eltern an die Klassenlehrkraft.
- Hausordnung:**
- Schulhaus:**
Das Schulhaus wird erst 5 Minuten vor Schulbeginn betreten.
Die Schuhe werden vor dem Eintreten gereinigt.
Nach dem Läuten begeben sich die Schüler ins Klassenzimmer.
Die Plätze werden ruhig eingenommen.
MP3-Player und Handys bleiben grundsätzlich zu Hause.
Nach Schulschluss gehen die Schüler auf dem kürzesten Weg nach Hause.
Die Mittagsruhe ist zu respektieren. Schulhausplatz erst ab 13.30 Uhr betreten.
Im Schulhaus sind Finken zu tragen, im Werkraum Strassenschuhe. Das Werfen von Gegenständen und Herumtollen in den Gängen, auf der Treppe und in den Schulräumen ist untersagt.
Die grosse Pause verbringen die Kinder auf dem Pausenplatz.
Abfälle jeglicher Art gehören in Papierkörbe und Abfallkübel.
Möbiliar und Wände werden nicht beschriebenen und beschmiert.
Das Hantieren an Heizungs-, Lösch- und sonstigen Einrichtungen ist untersagt.
Für mutwillige, fahrlässige Beschädigungen im und um das Schulhaus haften die fehlbaren Schüler und ihre Eltern.
- Schulhausplatz:**
Anlagen, Bäume und Sträucher sind zu schonen.
Während der Schulzeit und Pausen darf das Areal nicht verlassen werden.
Das Werfen von festen Gegenständen ist untersagt.
Nach Schulschluss am Nachmittag darf der Schulhausplatz mit dem Einverständnis der Eltern benützt werden.
Der Unterricht anderer Kinder darf jedoch nicht gestört werden.
Zum Inhalt der Spielkisten wird Sorge getragen und das Spiel anderer respektiert

Foto- und Videoaufnahmen: Die Schule macht darauf aufmerksam, dass es nicht erlaubt ist, Fotos oder Filmausschnitte zu veröffentlichen (Facebook, Twitter, etc.), wenn andere als die eigenen Kinder oder die Lehrpersonen darauf zu sehen sind und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Lehrperson fehlt.

Homepage: www.krattigen.ch/Schule
Aktuelles, Termine und Formulare finden Sie auf unserer Homepage.